

Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei Bartelt & Pohl,
August-Bebel-Straße 89, 18055 Rostock,

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Befugnisse:

1. zur Prozessführung für alle zivilrechtlichen Verfahren einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; zur Prozessführung vor den Arbeitsgerichten, vor den Sozialgerichten, vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie in deren Vorverfahren und zur Vertretung in Insolvenzverfahren.
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung auf Verletztenseite zulässigen Anträgen;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (z.B. einstweilige Verfügung und Arrest, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf diese zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen und Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden. Der Vollmachtgeber wird darauf hingewiesen, dass – sofern keine Gebührenvereinbarung getroffen wird oder Rahmengebühren gelten – sich die von ihm für die anwaltliche Tätigkeit zu entrichtenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Ich wurde darüber informiert, dass sich die entstehenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Rostock, den _____

(Unterschrift)

Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung stimme ich gemäß § 4a BDSG zu. Ebenso stimme ich dem Erhalt von Weihnachts- und Geburtstagsgrüßen zu.

Rostock, den _____

(Unterschrift)